

STELLUNGNAHME AZ: 2018-05-034 öffentlich Entsorgung von Kleintierstreu	Bereich	Abfallwirtschaft
	Bereichsleiter/in	Herr Johannes Vollnhals
	Telefon	3 05-37 05
	Telefax	3 05-36 09
	E-Mail	johannes.vollnhals@in-kb.de
	Datum	28.03.2023

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss V Südwest	

Beratungsgegenstand

BZA bittet um Rückmeldung, warum Meerschweinchen-Mist (Holzspäne und Heu) nicht mehr im Wertstoffhof bei den Grünabfällen abgegeben werden kann.

Stellungnahme der Ingolstädter Kommunalbetriebe:

Kleintierstreu ist grundsätzlich als Restmüll über die Restmülltonne zu entsorgen. Die Entsorgung als Grünabfälle ist nicht möglich, da die Abfälle Exkremente von Tieren enthalten und aus hygienischen Gründen verbrannt werden sollen.

Die Entsorgung war auch in der Vergangenheit nicht über den Wertstoffhof als Grüngut möglich, wurde aber möglicherweise vom bisherigen Betreiber nicht in jedem Fall geahndet.

Hinweis:

Andere Gebietskörperschaften unterscheiden in ihren Regelungen zwischen organischem Kleintierstreu (Holzspäne) und mineralischem Kleintierstreu (mineralisches Granulat, v.a. im Katzenklo).

Mineralisches Kleintierstreu ist in jedem Fall über die Restmülltonne zu entsorgen.

Organisches Kleintierstreu kann - soweit das nachgeschaltete Verfahren eine ausreichende Hygenisierung ermöglicht - auch über die Biotonne entsorgt werden. Eine Entsorgung als „Grünabfall“ ist in der Regel nicht üblich.

Im Bereich der Stadt Ingolstadt hat man sich aus Gründen der Klarheit/Einfachheit dafür entschieden, jegliches Kleintierstreu über die Restmülltonne zu entsorgen.

i.A. Johannes Vollnhals
Bereichsleiter Abfallwirtschaft